

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge :

Vergütung ohne Auslandszulage :	346,36 RM
Hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates :	16,-- RM
Zusammen :	362,36 RM

1.) Lohnsteuer und Kriegszuschlag nach der Lohnsteuer-	
tabelle lfd.Nr.22,Steuergruppe I:	76,44 RM
2.) Beitrag zur Pflicht-und Überversicherung:	16,-- "
3.) Miete nach der Annahmearordnung vom 7.Januar	
1941 Nr. 10/41 :	10,-- RM
Zusammen:	102,44 RM

Es sind mithin vom 1. April 1941 ab nach Abzug dieses Betrages an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auszusahlen: Vergütung :

446,36 RM

Hiervon ab die obigen Abzüge :

102,44 RM

Bleiben : 343,92 RM

in Buchstaben : Dreihundertunddreißig und vierzig Reichsmark 92 Rpf.

Der monatliche Betrag zur Angestelltenversicherung: 40,--RM wird jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnungen vom 21. Februar 1941 Nr. 64/41 und vom 11. März 1941 Nr. 85/41 werden hiermit vom 1. April 1941 ab aufgehoben

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel.

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

1.) An das Dt. Hist. Inst.

in Rom

2.) Herrn Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten

beim Dt. Hist. Inst.

in Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.

Der Direktor.

Baum

F